



ART DER ÄNDERUNG:

Erhöhung der höchstzulässigen Geschößflächenzahl,
 Änderung der höchstzulässigen Geschößzahl.

FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN:

I+ID 1 Vollgeschoß im EG, 1 Vollgeschoß im DG
 als Höchstgrenze zulässig

FESTSETZUNG DURCH TEXT:

Maß der baulichen Nutzung
 Im Geltungsbereich der Änderung wird eine maximale Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und eine maximale Geschößflächenzahl (GFZ)

bei I Vollgeschoß von 0,35 und
 bei I + I D von 0,50

festgesetzt, soweit sich nicht aufgrund der überbaubaren Flächen eine geringere Nutzung ergibt.

Für die Haustypen werden folgende Grundflächen als Mindestgrößen festgesetzt (die Garagen bleiben davon unberücksichtigt):

Einzelhäuser:	Mindestgröße	80 qm
Doppelhaushälfte:	Mindestgröße	60 qm

Ansonsten gelten die Zeichenerklärung, die weiteren Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans V "Wittmesstrasse" unverändert.

Verfahrensvermerke:

a) Die Gemeinde/Stadt **Wellheim** hat mit Beschluß des Gemeinderates vom **16. JUNI 1993** die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **22. APR. 1993** gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Wellheim, den **01. SEP. 1993**

[Signature]
 Bürgermeister

b) Die Bebauungsplanänderung wurde ~~am 27. SEP. 1993~~ am **27. SEP. 1993** gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer-Nr. **411** zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 und des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Wellheim, den **27. SEP. 1993**

[Signature]
 Bürgermeister

MARKT WELLHEIM
 BEBAUUNGSPLAN V
 WITTMESSTRASSE
 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG

NORDEN
 MASSTAB 1:1000

EBERHARD VON ANGERER DIPL.-ING. ARCHITEKT REG.-BMSTR. AM KNEI 11 8000 MÜNCHEN 60 TEL:833909 FAX:8342867
 MÜNCHEN, DEN 22.04.1993